

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 86.

Dresden, am 19. September

1864.

Sechshundachtzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 22. August 1864.

## Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.

— Vortrag des allerhöchsten Acceptationsdecrets, das Staatsbudget der Jahre 1864, 1865 und 1866 betr. — Ermächtigung des Directoriums, etwa noch rückständige ständische Schriften abzufassen und zu vollziehen. — Vortrag der zweiten Deputation über die Petition, einen Straßen-, resp. Eisenbahnbau von Kirchberg nach Wilkau betr. und der darauf bezüglichen ständischen Schrift. — Schlußrede des Herrn Präsidenten von Friesen und deren Erwiderung durch Herrn Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer und Herrn Kriegsminister von Rabenhorst. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Schluß der Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König.

Die Sitzung beginnt Nachmittags 5 Uhr 50 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen, von Rabenhorst, Dr. von Falkenstein und in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Bürgermeister Wimmer aufgenommenen Protokolls, welches ohne Erinnerung genehmigt und von den Herren Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer und Sr. Königl. Hoheit Kronprinz Albert mitvollzogen wird.

Präsident von Friesen: Es ist ein allerhöchstes Decret, das Staatsbudget von den Jahren 1864, 1865 und 1866 betr., das sogenannte Acceptationsdecret vorzutragen. Dasselbe lautet:

(S. L. M. II. R. S. 4160 flgg.)

(Das allerhöchste Decret wird verlesen.)

Nun ist der geehrten Kammer noch anzuzeigen, daß einige Schriften, welche in Gemäßheit bereits gefaßter Beschlüsse an die Staatsregierung abzulassen sind, noch nicht zur Redaction und daher auch noch nicht zum Vortrag und zur Genehmigung haben gelangen können. Es ist daher bei früheren Landtagen und bei ähnlichen Vorgängen das Präsidium oder vielmehr das ganze Directo-

rium ermächtigt worden, solche Schriften in Gemäßheit der gefaßten Beschlüsse im Namen der Stände zum Abgang zu bringen und es wird daher jetzt um eine gleiche Ermächtigung hiermit gebeten und bei der Kammer darauf angetragen. Es heißt also der Antrag: „Das Directorium zu ermächtigen, etwa noch rückständige ständische Schriften zu prüfen und wenn sie in Gemäßheit der gefaßten Beschlüsse verfaßt sind, im Namen der Kammer abgehen lassen zu dürfen.“ Ich frage die Kammer:

„ob sie diese Ermächtigung dem Directorium ertheilen wolle?“

Einstimmig.

Ich habe nun zu erwarten, ob noch Vorträge aus den Deputationen zu erstatten sind; ich muß aber freilich hinzufügen, unsere Hauptarbeit ist beendet, unser Budget ist definitiv beschlossen und wir haben auch bereits die allerhöchste Antwort darauf empfangen. Ich sehe also eigentlich eine Gelegenheit zu weiteren Berathungen und Beschlüssen nicht mehr.

(Se. Königl. Hoheit der Kronprinz bittet ums Wort.)

Se. Königl. Hoheit!

Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Es ist noch eine kleine Sache aus der zweiten Deputation schon vorgestern angemeldet worden, welche zwar das Budget nicht unmittelbar berührt, aber doch noch eine gewisse Wichtigkeit hat, indem sie die Regierung ermächtigt, schon bewilligte Gelder möglicherweise für einen anderen Zweck zu verwenden. Die betreffende Petition ist bereits Sonnabend in der Zweiten Kammer vorgetragen worden\*) und ich wollte nur constatiren, daß die zweite Deputation bereit ist, nach eingehenden Berathungen mit dem Herrn Finanzminister der Kammer noch Vortrag zu erstatten. Auch habe ich zu bemerken, daß man von Seiten der Zweiten Kammer großen Werth darauf gelegt hat, diese Petition noch berathen zu sehen, da sie sich den übrigen Eisenbahnpetitionen, welche hier und dort so eingehende Berathung gefunden haben, unmittelbar anschließt und es also als eine Ungerechtigkeit für die Petenten von Kirchberg angesehen werden würde, glaube ich wenigstens, wenn diese Petition von

\*) S. L. M. II. R. S. 4019 flgg.